

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 21

Artikel: Die Rechte der Rute in der Hand des Erziehers
Autor: Stöckli, Alban
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rechte der Rute in der Hand des Erziehers.

Von P. Alban Stöckli, Zug.

Ein alter Kapuziner, der vor seinem Eintritt in den Orden meisterlich das Schulzepter schwang, pflegte zu sagen: „Vor jedem Birkenbaum zieh ich mein Käpplein ab.“ — Seine Höflichkeit wäre ihm in diesem Fall von manchen Neuern übel vermerkt worden. Aber dieser gute Mann war eben noch einer aus der alten Schule, der den Samen seiner Erziehungsarbeit nicht aus der neuesten pädagogischen Versuchsanstalt bezog, sondern aus dem uralten Pflanzgarten der heiligen Schrift und bewährter Erfahrung.

Daß ihm aber das Buch der Bücher einen großen Respekt vor besagtem Baume einflößte, ist gar nicht zu verwundern, denn wir finden besonders im Buch der Sprichwörter verschiedene Stellen, die zu einem „Hohenlied“ der Rute zusammenklingen.

Wer seiner Rute schont, der haßt seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, unterrichtet ihn beständig. (Spr. 13, 24.)

Züchtige deinen Sohn, denn noch ist Hoffnung vorhanden; aber bis dahin, daß du ihn tötest, versteige dich nicht in deinem Sinn. (Spr. 19, 18.)

Entziehe dem Knaben nicht die Zucht; wenn du ihn nämlich mit der Rute schlägst, so stirbt er nicht davon; du zwar schlägst ihn mit der Rute, aber seine Seele errettest du vom Scheol (Spr. 23, 13) d. h. von einem frühzeitigen Tode, der den Verbrechern angedroht ist. (Ps. 54, 24.)

Eine solche Sprache klingt freilich schrecklich unmodern. Selbst namhafte neuere Pädagogen sind grundsätzlich gegen jede körperliche Züchtigung.

Ehemals war es freilich anders. Das Altertum und das Mittelalter, ja auch die neue Zeit bis auf Rousseau, sah in der körperlichen Züchtigung ein Hilfsmittel der Erziehung. Namentlich in deutschen Ländern war die Rute von jeher ein Attribut des Lehrers. *) „Wenn ich auf dem Stuhl des Lehrers sitze, so habe ich auch das Züchtigungsrecht,“ sagt Bischof Salomo von Konstanz, ein Zeitgenosse Karls des Großen. Auch die alten deutschen Rechtsbücher, der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel anerkennen dieses Recht und regeln es. „Niemand soll seinem Lehrkind mehr Schläge geben als zwölf.“ (Schwabenspiegel.) Im

Frühmittelalter wurde denn auch dieses Züchtigungsrecht mit Maß und Bernunft gehandhabt. Die Streiche waren gewöhnlich Rutenstreiche, nicht Stockhiebe, die dem Schuldigen auf den Rücken appliziert wurden. Das ausgehende Mittelalter hat von diesem Erziehungsmittel freilich allzu ergiebigen Gebrauch gemacht und damit seine Wirkung ins Gegenteil verkehrt. So berichtet uns Luther, daß er an einem Tag fünfzehnmal gestäubt worden sei, und das, wenn wir ihm glauben dürfen, wegen einer Kleinigkeit. Nicht günstiger ist das Bild, das uns der Humanist Thomas Plattner in seinen Memoiren hinterlassen hat. Erst Rousseau und die Philanthropinen brachen eine Bresche in die herkömmliche Erziehung und erklärten der Rute den Krieg. Heute aber haben die Enkel Rousseau'scher Pädagogik, die Sozialisten, die Weisheit ihres Ahnherrn längst übertrumpft, sie verlangen mit logischer Konsequenz nicht nur die Ausschaltung jeder körperlichen Züchtigung, sondern die Abschaffung von Lohn und Strafe überhaupt. So klingt es wenigstens aus den Schriften eines Julian Vorchardt: „Wir behaupten, daß Prügel nicht nur nichts nützen, sondern daß sie direkt schädlich sind und dem Zwecke der Erziehung entgegenwirken. Ja noch mehr: wir behaupten, daß jede Strafe schädlich und daß im Zusammenhang damit auch jede Belohnung schädlich ist.“

Aber wie kann man zu solchen aller Tradition und Erfahrung Hohn sprechenden Ansichten kommen? Ganz einfach, indem man die Konsequenzen zieht aus falschen Prämissen. Und das muß man dem Sozialismus lassen, er ist konsequenter als sein Vater, der Liberalismus, der wie ein zaghafter Sünder seine Tat nicht zu Ende zu denken wagt. Schon in Rousseau's Ideen stecken die Keime für solche Forderungen. Denn wenn die Leugnung der Erbünde und ihrer verderblichen Folgen zu Recht besteht, wenn der Mensch von seinem Ursprung aus gut ist, dann sind die fehlerhaften Handlungen nicht dem Kinde zur Last zu legen, sondern der Erziehung. Eine Strafe wäre darum ungerecht. Aber auch eine Belohnung für gute Handlungen hätte keinen Sinn, da die gute Handlung sich als

*) Cf. hierüber Lexikon der Pädagogik.

einen reinen Ausfluß der Natur und nicht als einen sittlichen Sieg über verdorbene Neigungen darstellt. — Zwar geht der Sozialismus mit diesen Forderungen nicht so sehr auf Rousseau zurück, hat er doch für die gleichen Ideen einen viel radikalern Vater gefunden im Materialismus. Die geistigen Fähigkeiten sind Ausflüsse des Gehirns, und darum die Klage: Wir Proletarier werden um die schönsten Früchte der Erziehung betrogen, weil wir unsern Kindern zu wenig Bier, Fleisch und Milch verabreichen können, um ihre Gehirns substanz vollwertig auszubilden.

Es ist leicht einzusehen, daß ein solcher Materialismus eigentlich einen Verzicht auf jede ethische Erziehung bedeutet. Der schon genannte Autor Borchardt ist denn auch ehrlich genug dies einzugestehen: „Wenn man sich immer vor Augen hält, daß die geistigen Anlagen eines Kindes mit dem Zustand seines Körpers, speziell des Gehirns, eng zusammenhängen, so wird ohne weiteres klar, daß keine einzige geistige Eigenschaft, die das Kind hat, künstlich, durch Einwirkung von außen her, ausgerottet werden kann. Der verständige Erzieher wird deshalb nicht verlangen, daß sich des Kindes Eigenschaften nach des Erziehers Ideen und Wünschen ummodellieren sollen, sondern er wird damit rechnen, daß sie nun einmal sind, wie sie sind, und wird seine Fähigkeit ihnen anpassen.“

Aber die schlechten Eigenschaften und Anlagen der Kinder? Soll man auch diese sich frei entwickeln lassen? Der Materialismus sagt, die Korrektur ist bei uns vorzunehmen, denn „angeboren sind verschieden geartete geistige Anlagen, daß man einen Teil derselben schlecht nennt, beruht gewöhnlich auf reiner Willkür. Weil sie nicht ins Normalmaß passen, deshalb nennt man sie schlecht.“ Daß man auf solcher theoretischer Grundlage der Strafe im allgemeinen und der körperlichen Züchtigung im besondern den Krieg erklärt, ist nicht mehr als logisch.

Zu den grundsätzlichen Gegnern jeder körperlichen Züchtigung als Erziehungsmittel gehören aber nicht nur die Vertreter der materialistischen Weltanschauung, sondern auch Männer, die noch auf christlichem Boden stehen. So sagt Förster in „Schule und Charakter“: „Wir sind gegen das Prügeln, weil es zu oberflächlich schmerzt, weil es zu brutalisierend und entehrend wirkt und das Schamgefühl abstumpft.“

Es kann aber einem nicht entgehen,

daß die gerügten Mängel weniger der körperlichen Züchtigung als solcher anhaften, als vielmehr ihren Erzessen. Was den oberflächlichen Schmerz betrifft, so ist ja freilich zuzugeben, daß der körperliche Schmerz für den geistig reifen Mann das oberflächlichste ist, daß er es aber auch für den Unreifen sei, in dem der Geist noch nicht zur Herrschaft gelangt ist, ist keineswegs eine so ausgemachte Sache. Im Gegenteil. In der Regel fühlt und fürchtet der Jugendliche die Körperstrafe mehr als die Ehrenstrafe. Und heute, wo die sittliche Verwilderung so allgemein und der Ehrbegriff so mangelhaft und elastisch geworden ist, daß schon mancher Junge im Trotz ein Geldentum erblickt, ist der Appell an das Ehrgefühl bei vielen aussichtsloser als je.

Was aber die brutalisierende und entehrende Wirkung betrifft, so kann diese durch eine vernünftige und gerechte Anwendung der Körperstrafe sozusagen ganz ausgeschaltet werden. Ich ließ mir von einem Lehrer erzählen, der in dieser Hinsicht meisterliche Erfolge erzielte. Er war streng. Schwerere Verfehlungen gingen bei seinen Schülern nie ohne die angeordnete, ernste körperliche Züchtigung ab. Aber bevor er diese vornahm, machte er den Sünder in aller Ruhe aufmerksam auf das Unrecht, das er getan, und auf die sittliche Forderung, das Unrecht zu sühnen. Dadurch erreichte er, daß der Delinquent von der Gerechtigkeit der Züchtigung überzeugt wurde und sich ihr freiwillig unterzog. — Dann wurde die Strafe vollzogen. Und es verachtete keiner den Bestraften. Warum hätten sie es auch tun sollen, da er ja für sein Unrecht freiwillig büßte und dadurch eine hohe sittliche Kraft an den Tag legte. Ja noch mehr, alle gingen mit großer Achtung und Liebe an diesem Lehrer, auch dann noch, als sie schon aus der Schule entlassen waren.

Dieser Lehrer hat es verstanden, in seinen Knaben eine Anlage für die körperliche Züchtigung wirksam zu machen, die in den meisten Fällen vernachlässigt wird, und darum die körperliche Züchtigung als solche in Berruf gebracht hat. — Man vergesse es nicht, daß der Gerechtigkeitsinn von allen guten Keimen noch am tiefsten in der Menschenseele wurzelt. Schon das Kind pocht darauf, wenn es seine Rache rechtfertigt mit der Entschuldigung: „Der andere hat mich zuerst geschlagen.“

Man wird zwar vielleicht einwenden, es sei das ein Rückfall in die Pädagogik des Alten Bundes, wo es nach dem Grundsatz ging: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Mag sein. Aber ein Stück alten Bundes steckt halt eben auch in jedem Menschen, und auch Gott, der Erzieher des einzelnen und der Völker, greift zur Pädagogik des Alten Testaments, wenn die Liebe nichts fruchtet. Er bringt durch empfindliche Strafen, Pest, Hunger und Krieg, die Menschen zur Einkerkerung.

Der letzten Aussetzung, wonach das Schamgefühl verletzt würde, ist auch nur bedingt zuzustimmen. Gewiß würde das Schamgefühl verletzt, wenn Knaben in Gegenwart anderer auf entblößte Körperteile die Züchtigung erhielten. Das ist aber ein Fall, den wir durchaus mißbilligen. Noch zurückhaltender muß man in dieser Beziehung gegen das Mädchen sein, da es von Natur aus ein viel stärker entwickeltes Schamgefühl besitzt. Es aber gänzlich von jeder körperlichen Züchtigung ausschließen auch in der elterlichen Erziehung, wie einige wollen, scheint doch eine allzu privilegierte Stellung zu sein.

Das bisher Gesagte sollte genügen, um die grundsätzliche Berechtigung der Körperstrafe darzutun. Es hieße einem göttlichen Urteil und einer menscheitsalten Erfahrung widersprechen, wollte einer seine Ueberzeugung auf das Gegenteil festlegen. Dagegen bleibt immerhin wahr, daß die Anwendung der körperlichen Züchtigung manigfachen Beschränkungen unterliegt, was sowohl die Person des Erziehers als auch die Erziehungsstufe des Züglings betrifft.

Die berufene Hand zur körperlichen Züchtigung ist in erster Linie die der Eltern, und dementsprechend ist auch das vor-schulpflichtige Kind am dankbarsten für die Rute. Denn, wie mit Recht eingewendet wird, ist es ganz verfehlt, mit körperlicher Züchtigung einzugreifen, wo geistige Belehrung und Aufklärung notwendig und wirksam sind. Geistige Belehrung und Führung sind aber vorzüglich Sache der Schule. Dagegen kann sich ein Kind im vorschulpflichtigen Alter schon recht schlimme Gewohnheiten aneignen, die ihm im spätern Leben verhängnisvoll werden können. Und gerade, weil es solche üble Gewohnheiten oder Unarten ohne eigentliche Erkenntnis ihres moralischen Unwertes tut, aber doch immerhin geleitet von einem sinnlichen Behagen, ist die körperliche Züchtigung die

adaequate Belehrung für den Fall, daß eine bloße Ermahnung nichts fruchtet. Denn für Gründe ist das Kind in diesem Alter gewöhnlich nicht zugänglich. Dagegen hat es ein feines Empfinden für die Sprache der Rute. Und es ist kein Grund, eine solche Praxis als grausam zu verschreien; denn wenn das Kind von seinen üblen Gewohnheiten, die in den ersten Jahren noch Unarten sind, nicht befreit wird, so werden diese Unarten in den spätern Jahren, bei wachsender Erkenntnis, moralische Fehler und schließlich eigentliche Laster. Principiis obsta heißt es hier, und zwar mit aller Entschiedenheit. Werden dagegen dem Kinde diese Unarten abgekauft in der frühesten Jugend, so wird es später von großem geistigem und körperlichem Schaden bewahrt, und die Ausrottung der schlimmen Anlagen wird der Entwicklung der guten Licht und Raum schaffen, wie durch die Ausrottung des Unkrautes dem guten Samen Gelegenheit zum Wachstum gegeben wird. Es sei aber noch bemerkt, daß man auch da nicht für jede „Unartigkeit“ zur Rute greifen soll. Denn manches wird gewisserorts für unartig taxiert, was nur nicht in die Jacke einer gepreßten Modehöflichkeit paßt. Eine gewisse Freiheit und Frische soll man dem Kinde zu gute halten. Nur für eigentliche Fehler, die schlimm ausarten können, wie Lüge, Grausamkeit, Trotz und Widerspenstigkeit und dergleichen soll die Rute in Anwendung kommen.

Was aber das Kind im schulpflichtigen Alter anbelangt, so ist auch da gegen die körperliche Züchtigung grundsätzlich nichts Stichthaltiges vorzubringen, wosfern man aus schon genanntem Grunde diese Taktik nur auf die Knaben beschränkt, dabei alle edlen Teile schon und überhaupt Maß und Vernunft dabei walten läßt. Mit dieser Feststellung wollen wir zwar nicht im mindesten einer Prügelpädagogik das Wort reden. Auch wir halten jene Schule für die bessere, wo man ohne Stock auskommt. Aber das Ideal bleibt auch hier oft hinter der Wirklichkeit zurück, und es wäre ungerecht, dem Lehrer einseitig die Schuld dafür aufzubürden. Denn fürs erste kann man auch nicht von jedem Lehrer und Erzieher verlangen, daß er ein Künstler sei in seinem Fach, wenn man auch verlangen muß, daß er darnach strebe, es zu werden, und andererseits findet auch ein vollendetes Können oft an den Eigenschaften der Kinder seine Schranken, wie die Hand des Künstlers

am widerstrebenden Material. Ein und derselbe Lehrer kann in gewissen Klassen ohne Stock auskommen, der Unterricht geht ruhig und leicht von statten, während er in einer andern Klasse alle Mittel anwenden muß, um Ordnung zu halten.

Noch wichtiger aber sind für diese Stufe die Regeln, die eine heilsame Mäßigung in der Anwendung dieses Erziehungsmittels vorschreiben. Denn in diesem Alter kann eine ungerechte, voreilige oder im Zorn vollzogene Züchtigung die schlimmsten Folgen haben für die Charakterbildung der Kinder. Darum die strikte Anwendung der Regel: Keine Strafe für einen Fehler ohne moralische Schuld. Aber man wird einwenden: „Wer will das immer feststellen?“ Zugegeben, daß dies nicht immer so leicht festzustellen ist, so wird man sich eben auf jene Fälle beschränken, wo diese Feststellung Tatsache ist, und in zweifelhaften Fällen davon Umgang nehmen. Denn es ist besser, es gehe einmal ein Schuldiger straflos aus, als daß ein Unschuldiger durch ungerechte Strafe verbittert werde.

Zum Schlusse gestatte man noch einen allgemeinen Gedanken. Man darf die heutige pädagogische Richtung, die neuestens besonders vom Sozialismus in seinem Erziehungsprogramm versochten wird und die jeder körperlichen Züchtigung durchaus abhold ist, nicht als Einzelercheinung einschätzen, sondern als Ausfluß einer ganzen Zeitströmung. Und diese Zeitströmung ist im Grunde nicht mehr christlich, sondern heidnisch, fußend auf den dogmatischen Irrtümern des Liberalismus und Material-

ismus. Nicht das Gesetz der christlichen Liebe läßt diese Erzieher zu Feinden einer Erziehung mit starker Hand werden, sondern ein falscher Humanismus. Man fürchtet sich, das Kind zu strafen für Dinge, in denen man sich selber schuldig fühlt. Wer das reine Menschentum als Maß seiner sittlichen Anschauungen betrachtet, steht dem werdenden Menschen im Grunde machtlos gegenüber. Mit welchem Recht will er ihm wehren, seine individuelle Freiheit ins Ungemessene zu entfalten, nachdem die gottgesetzten Schranken niedergedrückt sind? Konsequenzen sind starke Mächte, und mancher hat wohl schon im stillen darüber geseufzt, aber ohne Aenderung der Prämissen schafft man sie nicht weg.

Und welches sind die Früchte einer solchen züchtigungslosen Erziehung? Keine andern als eine zuchtlose Jugend. Man schließe doch die Augen nicht. Die Generation von heute ist doch schon zum großen Teil ein Produkt dieser Erziehung. Ist das eine erfreuliche Frucht? Oder sollte nicht vielmehr ein Blick in die Gegenwart eher einer strammern Erziehung rufen als einer nachsichtigeren? Ein guter Teil der sittlichen Schäden der heutigen Generation wurzelt in einem mangelhaften natürlichen Gerechtigkeitsinn; selbst die elementarsten Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit werden oft nicht mehr anerkannt. Es ist aber nicht zu leugnen, daß gerade die Vernachlässigung der körperlichen Züchtigung und der Strafe überhaupt auch ihren Teil an diesem verhängnisvollen Manto zu verantworten hat.

Schulnachrichten.

Luzern. Erziehungsdirektorenwahl — Teuerungszulagen — Reorganisation der Mittelschulen. Der Große Rat wählte in seiner Sitzung vom 11. Mai Herrn Regierungsrat Dr. Jakob Sigrift zum Präsidenten des Erziehungsrates und damit auch zum Chef des kantonalen Erziehungsdepartementes, als Nachfolger für Herrn Ständerat Düring sel. Der neue luzernische Erziehungsdirektor, der, wie sein Amtsvorgänger, auch Mitglied des Ständerates ist, steht im 51. Altersjahre. Aus einer wahrhaften Bauernfamilie des sonnigen Seetales hervorgegangen, studierte er Rechtswissenschaft und wurde nach kurzer Anwaltpraxis Oberichter, dann Amtstatthalter von Hochdorf und im Jahre 1908 Mitglied des Regierungsrates, wo er als geborner Jurist das Justizwesen übernahm. Seine 12jährige Amtstätigkeit auf diesem Gebiete ist eine äußerst fruchtbare und glückliche gewesen.

Gleichzeitig war er auch Stellvertreter des Erziehungsdirektors, und nun hat ihn der Große Rat zum Präsidenten des Erziehungsrates und damit auch zum Vorsteher des Erziehungsdepartementes ernannt.

Die Lehrerschaft aller Stufen bringt dem neuen Erziehungsdirektor unbedingtes Vertrauen entgegen. Seine ganze bisherige Amtstätigkeit rechtfertigt dies vollauf. Vortreffliche Begabung, umfassende Bildung und reiche Erfahrung paaren sich mit einem noblen, aufrichtigen, ebeldenkenden Charakter und leutseliger Haltung auch dem einfachsten Bürger gegenüber. Auch die „Schweizer-Schule“ begrüßt ihn als Leiter des kantonalen Erziehungswesens aufrichtigen Herzens und freut sich, daß wieder ein Mann von ausgeprägt katholischer Grundsätzlichkeit und so hervorragenden Eigenschaften auf diesen wichtigen Posten berufen wurde.

Die Teuerungszulagen wurden im Sinne der regierungsrätlichen Anträge erledigt (vergleiche